

STADT ITZEHOE Der Bürgermeister	<input checked="" type="checkbox"/>	Sitzungsvorlage	Seite	Sitzungstermin		TOP														
		Hauptausschuss		18.01.2005		3														
	<input checked="" type="checkbox"/>	Fachausschuss		Aktenzeichen																
		vertraulich		606.02/p																
	<input checked="" type="checkbox"/>	nicht vertraulich																		
		Entscheidungsvorlage																		
Amt/Abteilung Bauamt/Tiefbauabteilung																				
Gremium Bauausschuss			endgültige Beschlussfassung																	
		<input checked="" type="checkbox"/>	Beschlussempfehlung an Ratsversammlung																	
			Anhörung/Information																	
Anlagen Lageplan																				
Betreff Übertragung der Straßenreinigungspflicht auf die Anlieger hier: Erlass einer Nachtragssatzung IX zur Satzung über die Straßenreinigung in der Stadt Itzehoe vom 25.10.96																				
1. Beschluss-/Entscheidungsvorschlag																				
Der Bauausschuss empfiehlt der Ratsversammlung zu beschließen, die Anlage 1 der Straßenreinigungssatzung vom 25.10.96 um folgende Straßen bzw. Straßenabschnitte zu ergänzen:																				
<table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 50%; border: none;">- Kampfstraße</td> <td style="width: 50%; border: none;">- Dorothea Schlözer-Weg</td> </tr> <tr> <td style="border: none;">- Maria Goepfert-Ring (Hausnr. 29 bis 77)</td> <td style="border: none;">- Margarethe von Wrangell-Weg</td> </tr> <tr> <td style="border: none;">- Dorothea Erxleben-Ring (Hausnr. 33 bis 53)</td> <td style="border: none;">- Bökenberg</td> </tr> <tr> <td style="border: none;">- Maria von Linden-Weg</td> <td style="border: none;">- Am Born</td> </tr> <tr> <td style="border: none;">- Clara Immerwahr-Weg</td> <td style="border: none;">- Hoge Kant</td> </tr> <tr> <td style="border: none;">- Elsa Neumann-Weg</td> <td style="border: none;">- Süderhang</td> </tr> <tr> <td style="border: none;">- Marianne Plehn-Weg</td> <td style="border: none;">- Am Faltergrund</td> </tr> </table>							- Kampfstraße	- Dorothea Schlözer-Weg	- Maria Goepfert-Ring (Hausnr. 29 bis 77)	- Margarethe von Wrangell-Weg	- Dorothea Erxleben-Ring (Hausnr. 33 bis 53)	- Bökenberg	- Maria von Linden-Weg	- Am Born	- Clara Immerwahr-Weg	- Hoge Kant	- Elsa Neumann-Weg	- Süderhang	- Marianne Plehn-Weg	- Am Faltergrund
- Kampfstraße	- Dorothea Schlözer-Weg																			
- Maria Goepfert-Ring (Hausnr. 29 bis 77)	- Margarethe von Wrangell-Weg																			
- Dorothea Erxleben-Ring (Hausnr. 33 bis 53)	- Bökenberg																			
- Maria von Linden-Weg	- Am Born																			
- Clara Immerwahr-Weg	- Hoge Kant																			
- Elsa Neumann-Weg	- Süderhang																			
- Marianne Plehn-Weg	- Am Faltergrund																			
2. Beschluss/Entscheidung/Empfehlung (abweichend oder ergänzend vom o.g. Vorschlag)																				
3.	<input type="checkbox"/>	Verweisung Bürgermeister/in an _____ ausschuss			Unterschrift Bürgermeister/in															
4.	<input type="checkbox"/>	Verweisung an andere Ausschüsse																		
Beratungsergebnis					Sitzung am	TOP														
		<input type="checkbox"/> öffentlich	<input type="checkbox"/> nichtöffentlich																	
		<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen														
		Beglaubigt																		
		in das Berichtswesen																		
		<input type="checkbox"/> lt. Beschlussvorschlag	<input type="checkbox"/> abweichender/ergänzender Beschluss	<input type="checkbox"/> aufzunehmen																
Der Bürgermeister																				
		stimmt dem Entscheidungs-			trifft folgende abweichende/ergänzende															
		vorschlag zu			Entscheidung (siehe 2.)															
					Datum, Unterschrift															

Erläuterungen	Seite	TOP 3
<p>In der Anlage 1 zur Satzung über die Straßenreinigung in der Stadt Itzehoe vom 25.10.96 sind Straßen bzw. Straßenabschnitte aufgeführt, in denen die Reinigungspflicht (Kehrpflicht/Winterdienst) den Eigentümern der angrenzenden Grundstücke gemäß § 2 Abs. 1 Ziffer 7 der Straßenreinigungssatzung auferlegt ist. Die Anlieger haben die Straßen jeweils in der halben Breite zu reinigen und zahlen demzufolge keine Straßenreinigungsgebühr.</p> <p>Die Anlage 1 ist um folgende Straßen zu erweitern:</p> <p><u>Kampstraße</u></p> <p>Entsprechend den Aussagen des B-Planes Nr. 73 wurde die Kampstraße als verkehrsberuhigte Mischfläche ohne Abgrenzung eines Bürgersteiges hergestellt. Die angrenzenden Grundstückseigentümer sind verpflichtet, eine fiktive Bürgersteigfläche von jeweils 1,50 m zu reinigen. Bei einer Verkehrsflächenbreite von ca. 5 m bietet sich an, die Reinigung dieser Wohnstraße insgesamt den Anliegern aufzuerlegen.</p> <p><u>Straßen im Bereich des B-Planes Nr. 110 - Sieversbek -</u></p> <p>Das Verkehrskonzept und die Ausbauplanung sehen vor, das Baugebiet nach endgültiger Herstellung der Straßen in Tempo 30-Zonen und verkehrsberuhigte Bereiche (Tempo 7-Zonen) aufzuteilen. Die sechs Verbindungswege innerhalb der beiden Ringe werden als Tempo 7-Zonen ausgewiesen. Aufgrund des Wohnhofcharakters und der beengten Verkehrsflächen bietet sich an, die Reinigung in diesen Straßen auf die Anlieger zu übertragen.</p> <p>Der Westteil des "Maria Goeppert-Ring" von Haus-Nr. 29 bis Haus-Nr. 77 sowie der Westteil des "Dorothea Erxleben-Ring" (von Haus-Nr. 33 bis Haus-Nr. 53) sollen ebenfalls als Tempo 7-Zone ausgewiesen werden. Auch in diesen Bereichen wird die Reinigungspflicht entsprechend dem anliegenden Lageplan auf die Anlieger übertragen.</p> <p>Einzelne Teilabschnitte sind bereits endgültig hergestellt, so dass Regelungsbedarf besteht.</p>		
Finanzielle Auswirkungen		Fortsetzung Ergänzungsblatt Nr. 1
	ja (bitte erläutern)	<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Mitwirkung anderer Ämter/Abteilungen?		
Amt Amt Amt	ja (bitte Ergebnis darstellen)	<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein Gegenzeichnung Amtsleiter o. V. i. A.
Itzehoe, Datum	Unterschrift Bürgermeister/Amtsleiter	
08.12.2004	gez. Rüdiger Blaschke	

<p style="text-align: center;">Stadt Itzehoe Der Bürgermeister</p>	<p style="text-align: center;">Seite</p>	<p style="text-align: center;">Ergänzungsblatt Nr. 1</p>
<p>Gremium Bauausschuss</p>		<p style="text-align: center;">TOP 3</p>
<p><input checked="" type="checkbox"/> Erläuterungen</p> <p><input type="checkbox"/> Aussprache</p>	<p><input type="checkbox"/> Beschluss-/Entscheidungsvorschlag</p> <p><input type="checkbox"/> Abweichende(r) Beschluss/Entscheidung</p> <p><input type="checkbox"/> Ergänzende(r) Beschluss/Entscheidung</p>	
<p><u>Straßen im Bereich des B- Planes Nr. 99 – Elbeblick- , 1. Änderung</u></p>		
<p>Die Straßen "Bökenberg" und "Am Born" sind derzeit als Baustraßen hergestellt und erschließen ca. 25 städtische Baugrundstücke. Die Straßen werden nach endgültiger Herstellung als Tempo 7-Zonen ausgewiesen. Entsprechend der Regelung im Altgebiet sollte auch bei diesen Straßen die Reinigungspflicht auf die Anlieger übertragen werden.</p>		
<p><u>Straßen im Bereich der B-Pläne Nr. 124 und 131</u></p>		
<p>Das Verkehrskonzept und die Ausbauplanung sehen vor, dass die Straße "Öwert Holt" als Ringstraße mit Anbindung an die Oelixdorfer Straße als Tempo 30-Zone ausgewiesen wird. Diese Ringstraße wird über einen gesonderten Gehweg verfügen. Die von dieser Ringstraße abgehenden Stichstraßen "Hoge Kant" (B-Plan Nr. 124) sowie "Süderhang" und "Am Faltergrund" (B-Plan Nr. 131) werden dagegen als niveaugleiche Mischflächen hergestellt und als Tempo 7-Zone ausgewiesen. In diesen Straßen soll die Reinigungspflicht auf die Anlieger satzungsrechtlich übertragen werden.</p>		
		<p>Fortsetzung Ergänzungsblatt Nr.</p>

STADT ITZELHOE Der Bürgermeister	<input checked="" type="checkbox"/>	Sitzungsvorlage	Seite	Sitzungstermin		TOP	
		Hauptausschuss		18.01.2005		4	
	<input checked="" type="checkbox"/>	Fachausschuss		Aktenzeichen			
		vertraulich		606.02/p			
	<input checked="" type="checkbox"/>	nicht vertraulich					
		Entscheidungsvorlage					
Amt/Abteilung Bauamt/Tiefbauabteilung							
Gremium Bauausschuss			endgültige Beschlussfassung				
		<input checked="" type="checkbox"/>	Beschlussempfehlung an Ratsversammlung				
			Anhörung/Information				
Anlagen Lageplan							
Betreff Widmung der sog. "Kampstraße"							
1. Beschlussvorschlag Der Bauausschuss empfiehlt der Ratsversammlung, die sog. "Kampstraße" gemäß § 3 Abs. 1 Ziffer 3 a) des StrWG als öffentliche Straße (Ortsstraße) zu widmen.							
2. Beschluss/Entscheidung/Empfehlung (abweichend oder ergänzend vom o.g. Vorschlag)							
3.		Verweisung Bürgermeister/in an _____ ausschuss			Unterschrift Bürgermeister/in		
4.		Verweisung an andere Ausschüsse					
Beratungsergebnis					Sitzung am	TOP	
		<input type="checkbox"/> öffentlich	<input type="checkbox"/> nichtöffentlich				
		<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	
		<input type="checkbox"/> lt. Beschlussvorschlag			<input type="checkbox"/> abweichender/ergänzender Beschluss		
		<input type="checkbox"/> in das Berichtswesen			<input type="checkbox"/> aufzunehmen		
Der Bürgermeister							
		<input type="checkbox"/> stimmt dem Entscheidungs-			<input type="checkbox"/> trifft folgende abweichende/ergänzende		
		vorschlag zu			Entscheidung (siehe 2.)		
					Datum, Unterschrift		

Erläuterungen	Seite	TOP 4
<p>Die Fläche der sog. "Kampstraße" als private Hofzufahrt zur damals bestehenden Möbeltischlerei wurde 1992 stadtseitig erworben. Durch die nunmehr erfolgte erstmalige Herstellung einer Straße mit einem Wendehammer sollen Bebauungsmöglichkeiten im Blockinneren ermöglicht werden. In der Begründung zum B-Plan Nr. 73 wird ausgeführt, dass die Kampstraße als reiner Wohnweg für Anlieger, also als Mischfläche mit Spielstraßencharakter (Wohnhof) geplant ist.</p> <p>Nach endgültiger Erstellung der neuen Straße ist diese nunmehr dem öffentlichen Verkehr zu widmen. Bei Straßen, die jedem zum freien Gebrauch im Rahmen des Widmungszwecks zur Verfügung stehen, handelt es sich um öffentliche Einrichtungen im Sinne von § 101 Abs. 4 der Gemeindeordnung (GO). Nach § 28 Nr. 17 GO kann die Gemeindevertretung die Entscheidung über die Errichtung, wesentliche Erweiterung und die Auflösung von öffentlichen Einrichtungen nicht übertragen. Die Beschlussfassung über die Widmung von Gemeindestraßen bleibt somit der Ratsversammlung vorbehalten. Die im Bebauungsplan, der durch die Ratsversammlung als Satzung beschlossen wurde, enthaltenen o. a. Aussagen sind nicht ausreichend als Grundlage für eine Widmungsverfügung.</p> <p>Der Bauausschuss empfiehlt daher der Ratsversammlung, die sog. Kampstraße (Flurstück der Flur 14 der Gemarkung Itzehoe) gemäß § 3 Abs. 1 Ziffer 3 a) des Straßen- und Wegegesetzes (StrWG) als Ortsstraße dem öffentlichen Verkehr zu widmen.</p> <p>Von der sog. „Kampstraße“ wird gesprochen, weil Unterlagen darüber, wie diese ca. 70 m lange Privatzufahrt zu dem Straßennamen gekommen ist, nicht vorliegen. Auf dem Grundstück der Möbeltischlerei gab es zahlreiche Wohnungen, die auch postalisch getrennte Anschriften aufwiesen.</p>		
Finanzielle Auswirkungen		<input checked="" type="checkbox"/> ja (bitte erläutern) <input type="checkbox"/> nein
Öffentliche Bekanntmachung der Widmungsverfügung.		
Mitwirkung anderer Ämter/Abteilungen?	<input type="checkbox"/> ja (bitte Ergebnis darstellen)	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Amt Amt Amt	Gegenzeichnung Amtsleiter o. V. i. A.	
Itzehoe, Datum 10.12.2004	Unterschrift Bürgermeister/Amtsleiter gez. Rüdiger Blaschke	

STADT ITZELHOE Der Bürgermeister	<input checked="" type="checkbox"/>	Sitzungsvorlage	Seite	Sitzungstermin	TOP
		Hauptausschuss		18.01.2005	5
	<input checked="" type="checkbox"/>	Fachausschuss		Aktenzeichen	
		vertraulich		606.07	
		nicht vertraulich			
		Entscheidungsvorlage			
Amt/Abteilung Bauamt / Tiefbauabteilung					
Gremium Bauausschuss			endgültige Beschlussfassung		
			Beschlussempfehlung an Ratsversammlung		
		<input checked="" type="checkbox"/>	Anhörung / Information		
Anlagen					
Betreff Planfeststellungsverfahren zum Ausbau der Südspange - Sachstandsbericht					
1. Beschluss-/Entscheidungsvorschlag Der Bauausschuss nimmt vom dargestellten Sachverhalt Kenntnis					
2. Beschluss/Entscheidung/Empfehlung (abweichend oder ergänzend vom o.g. Vorschlag)					
3.		Verweisung Bürgermeister/in an ausschuss			Unterschrift Bürgermeister/in
4.		Verweisung an andere Ausschüsse			
Beratungsergebnis				Sitzung am	TOP
<input type="checkbox"/> öffentlich		<input type="checkbox"/> nichtöffentlich			
		Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	Beglaubigt
<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit				
<input type="checkbox"/> lt. Beschlussvorschlag		<input type="checkbox"/> abweichender / ergänzender Beschluss		<input type="checkbox"/> in das Berichtswesen aufzunehmen	
Der Bürgermeister					
<input type="checkbox"/> stimmt dem Entscheidungs-		<input type="checkbox"/> trifft folgende abweichende/ergänzende		Datum, Unterschrift	
vorschlag zu		Entscheidung (siehe 2.)			

Erläuterungen	Seite	TOP 5
<p>Es ist vorgesehen die Südspange in drei Bauabschnitten zu realisieren I. BA: Hafensstraße – Störfischerstraße (früher Voßberg (Ost)) II. BA: Potthofstraße (Leuenkamp – Hafensstraße) III. BA: Störfischerstraße – Blomestraße (Anschlussstelle A 23/B 5 Auf die Erläuterungen in der Sitzungsvorlage des Bauausschusses vom 09.09.2003 (TOP 4) wird verwiesen. Diese Erläuterungen erhalten auch Ausführungen zum Planfeststellungsverfahren für die Potthofstraße (II. Bauabschnitt). Zum damaligen Zeitpunkt lagen die Pläne zum Bau der Potthofstraße gerade öffentlich aus (vom 14.08. bis 15.09.03). Das Ende der Einwendungsfrist wurde von der Anhörungsbehörde des Landesamtes für Straßenbau und Verkehr auf den 13.10.2003 festgelegt. Die Einwendungen sollten bis zum 23.10.2003 der Anhörungsbehörde übersandt werden. Die Einwendungen wurden fristgerecht dem Landesamt übersandt und im Anhörungstermin am 16.12.2003 im Rathaus Itzehoe erörtert. Die Anhörungsbehörde hat zu den Plänen und Einwendungen eine Stellungnahme mit Datum vom 08.01.2004 abgegeben. Daraufhin wurde der Planfeststellungsbeschluss am 24.08.2004 mit Rechtsbehelfsbelehrung erlassen. Gegen den Planfeststellungsbeschluss konnte innerhalb eines Monats nach der Zustellung Klage beim Schleswig-Holsteinischen Verwaltungsbericht in Schleswig erhoben werden. Der Beschluss wurde der Stadt als Trägerin des Vorhabens und denjenigen, über deren Einwendungen entschieden worden ist, zugestellt. Die Frist zur Einlegung der Klage lief am 15.10.2004 ab. Gegenüber den übrigen Betroffenen, denen ein Beschluss nicht gesondert zugestellt wurde, gilt dieser gem. § 141 Abs. 4 LVwG mit dem Ende der zweiwöchigen Auslegungsfrist als zugestellt. Die Auslegungsfrist begann am 20.09.2004 und endete am 01.10.2004. Die Frist zur Einlegung der Klage lief somit am 01.11.2004 ab. <u>Klagen sind bis zum Ablauf der Klagefrist nicht erhoben worden.</u></p> <p><u>Der Planfeststellungsbeschluss vom 24.08.2004 ist daher mit Ablauf des 01.11.2004 unanfechtbar.</u></p> <p>Gem. § 41 Abs. 7 des Straßen- und Wegegesetzes S-H tritt der Plan außer Kraft, wenn mit seiner Durchführung nicht innerhalb von 5 Jahren nach Eintritt der Unanfechtbarkeit begonnen wird.</p>		
Finanzielle Auswirkungen		<input type="checkbox"/> ja (bitte erläutern) <input type="checkbox"/> nein
Mitwirkung anderer Ämter?		<input type="checkbox"/> ja (bitte Ergebnis darstellen) <input type="checkbox"/> nein
Amt Amt Amt	Gegenzeichnung Amtsleiter o.V.i.A.	
Itzehoe, Datum 04.01.2005	Unterschrift Bürgermeister/Amtsleiter gez. Rüdiger Blaschke	